



STATUTEN

gültig ab: 01. Juli 2024

Art. 1 Name / Organisation

1. Unter dem Namen «Basler Bibelgesellschaft» besteht ein Verein gemäss den Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Basel.
2. Die Basler Bibelgesellschaft ist eine gemeinnützige Organisation.
3. Die Basler Bibelgesellschaft ist Mitglied der Schweizerischen Bibelgesellschaft mit Sitz in Biel.
4. Die Basler Bibelgesellschaft besitzt eine Bibelsammlung, die sie ihrer Zielsetzung dienstbar zu machen sucht.

Art. 2 Zweck

WER WIR SIND

Die Basler Bibelgesellschaft stellt sich ganz in den Dienst der Bibel und der Vermittlung biblischen Wissens an eine breite Öffentlichkeit.

WAS WIR WOLLEN

Wir fördern die Übersetzung, Herstellung und Verbreitung von Bibeln, Bibelteilen und biblischer Literatur, vornehmlich in der Region Basel.

Wir bringen die Bibel und ihre Inhalte in verständlichen, modernen und den Bedürfnissen angepassten Formen zu den Menschen aller Altersgruppen.

Wir bieten Vorträge und Kurse an als Hilfe für eine an der Bibel ausgerichtete, christliche Lebensführung.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1804 übt die Basler Bibelgesellschaft ihren Dienst in enger Verbindung mit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt aus. Sie weiss sich auch verbunden mit den Kirchen, die in der «Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen beider Basel» zusammen geschlossen sind, sowie weiterer christlicher Organisationen, die mit obiger Zielsetzung einig gehen.

Art. 3 Mitgliedschaft

Die Basler Bibelgesellschaft hat Aktivmitglieder (Mitglieder) und Freunde/Gönner. Die Aktivmitglieder bilden gleichzeitig den Vorstand. Die Freunde/Gönner haben den Status eines Partners mit Stimmrecht an der Jahresversammlung.

Art. 4 Finanzielle Mittel

1. Der Basler Bibelgesellschaft stehen folgende Mittel zur Verfügung:



STATUTEN

gültig ab: 01. Juli 2024

- Kollekten und Beiträge von Kirchen, Kirchgemeinden und anderen christlichen Organisationen
- Spenden und Legate
- Freiwillige Zuwendungen
- Erträge aus dem Buchvertrieb
- Weitere Erträge

2. Für die Verbindlichkeiten der Basler Bibelgesellschaft haftet einzig das Vereinsvermögen, eine Haftung der Mitglieder, Freunde und Gönner ist ausgeschlossen.

Art. 5 Organe

Die Organe der Basler Bibelgesellschaft sind:

1. Die Jahresversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsrevisoren

Art. 6 Jahresversammlung

Die ordentliche Jahresversammlung ist das oberste Organ und findet einmal im Jahr statt. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Aufgaben

Die Jahresversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung Protokoll der letzten Jahresversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Wahl der Vorstandsmitglieder und des Präsidenten/der Präsidentin
- Wahl der Rechnungsrevisor/innen
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

Art. 7 Vorstand und Ausschuss

1. Der Vorstand besteht aus 4 bis 8 Mitgliedern. Diese werden auf eine persönliche Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
2. Sofern sie nicht Mitglied des Vorstandes sind, nehmen Angestellte der Basler Bibelgesellschaft an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.
3. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung.
4. Der Präsident und der Sekretär führen die Beschlüsse des Vorstandes aus und bereiten neue Geschäfte vor.
5. Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.
6. Der Vorstand ist oberste Aufsichtsinstanz in allen personellen Angelegenheiten.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.



STATUTEN

gültig ab: 01. Juli 2024

Art. 8 Rechnungsrevisoren

Zwei Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und berichten dem Vorstand und der Mitgliederversammlung. Ihre Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Art. 9 Auflösung

1. Die Vereinsauflösung erfolgt in einer ordentlichen Jahresversammlung und bedarf der Mehrheit von 75% der anwesenden Mitglieder.
2. Im Fall einer Auflösung soll das verbleibende Vermögen an eine Organisation mit vergleichbarer Zielsetzung übergeben werden.

Art. 10 Inkraftsetzung

Diese Statuten wurden von der Jahresversammlung am 19. Juni 2024 angenommen und treten zum 01. Juli 2024 in Kraft.

(gez.) Jürg Meier, Präsident

(gez.) Philippe Waegeli, Sekretär